

Bekanntmachung.

Polizei-Verordnung

betreffend Nummerierung der Grundstücke.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195), sowie der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (R. G. Bl. S. 44) wird mit Zustimmung des Magistrats nachstehende Polizeiverordnung für den Stadtbezirk Baruth i. d. Mark erlassen.

§ 1.

Jeder Hauseigentümer ist verpflichtet, sein Haus mit einem Nummerschild zu versehen, das Schild in einem ordnungsmäßigen Zustande zu erhalten und im Bedarfsfälle zu erneuern. Das Schild muß für einstellige Zahlen 12 x 12, für zweistellige Zahlen 12 x 15 groß sein. Die Nummer ist auf blauem Untergrunde in weißer Schrift heraufstellen.

§ 2.

Das Schild ist unmittelbar über die Mitte des Hauseinganges an der Straßenfront anzubringen. Bei seitlichem Eingang hat die Anbringung des Schildes an der Vorderseite des Hauses neben dem Zugang zu erfolgen. Ist aus besonderen Gründen eine Abweichung von dieser Vorschrift erforderlich, so wird der zu wählende Platz von der Polizeiverwaltung bestimmt.

§ 3.

Die Sichtbarkeit der Schilder darf durch Bäume, Sträucher, Lauben oder auf andere Weise nicht erschwert werden.

§ 4.

Die Nummerfolge der Grundstücke wird durch die Polizeiverwaltung bestimmt.

§ 5.

Jeder Hauseigentümer ist verpflichtet, die Anbringung von Straßenschildern nach dem Ermessen der Polizeiverwaltung an seinem Hause oder an der Einfriedigung seines Grundstückes zu dulden.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150,— RM, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 7.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Sie tritt mit dem Erlaß einer Straßenordnung, spätestens am 31. Dezember 1950, außer Kraft.

Baruth (Mark), den 23. Dezember 1930.

Die Polizeiverwaltung.
Schradar.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes betr. die Anlegung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875 in der Fassung des Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918 und des hierauf gegründeten Ortsstatuts für den Gemeindebezirk Mückendorf habe ich heute mit sofortiger Wirkung

Polizei-Vorschriften über die Erfordernisse bei Straßenanlagen in der Gemeinde Mückendorf erlassen. Der volle Wortlaut dieser Vorschriften kann im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtsvorstehers sowie des Gemeindevorstehers in Mückendorf eingesehen werden.

Baruth, den 24. Dezember 1930.

Der Amtsvorsteher.
Richter.

Bekanntmachung

betr. Herabsetzung der Beiträge zur Krankenversicherung.

Die Beiträge zur Krankenversicherung sind mit Wirkung vom 1. Januar 1931 ab von 5 1/2 % auf 5 % des wirklichen Arbeitsverdienstes herabgesetzt worden.

Demnach sind die Beiträge zur Kranken- und Arbeitslosenversicherung ab 1. Januar 1931 wie nachstehend in Abzug zu bringen:

Beiträge für die	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Ga.
Krankenversicherung:	1/8 = 1,67 %	3/8 = 3,75 %	5 %
Arbeitslosenversichg.:	1/8 = 1,67 %	3/8 = 3,75 %	6,5 %
Zusammen:	4,92 %	6,58 %	11,5 %

Diejenigen Versicherten, die zwar nicht krankenversicherungspflichtig aber angefallenen versicherungspflichtig sind (Einkommen über 3600 bis 8400 Reichsmark jährlich) haben für die Arbeitslosenversicherung einen monatlichen Beitrag von 19,50 RM zu entrichten.

Für Versicherte, die gemäß § 189 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung der Novellverordnung vom 26. Juli und 1. Dezember 1930 einen Anspruch auf Weiterzahlung des Gehalts für 4 bzw. 6 Wochen an ihren Arbeitgeber haben, betragen die Beiträge zur Krankenversicherung 4 % des wirklichen Arbeitsverdienstes.

Jüterbog, den 23. Dezember 1930.

Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Jüterbog-Luckenwalde.

Wer etwas günstig verkaufen will

oder

Wer etwas preiswert kaufen will

der inseriert mit Vorteil im

„Baruther Anzeiger“

Bekanntmachung.

Die Kreis Hundesteuerliste für das II. Rechnungshalbjahr 1930 liegt in der Zeit vom 2. bis 15. Januar 1931 zur Einsicht der Hundehalter öffentlich aus.

Die Steuerpflichtigen sind berechtigt, innerhalb 4 Wochen nach erfolgter Auslegung der Geberolle, Einspruch beim Kreis-Ausschuß in Jüterbog einzulegen. Die Steuer ist bis 1. Februar 1931 in der hiesigen Kämmererkasse zu entrichten.

Baruth (Mark),
den 18. Dezember 1930
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Hundeperrre und damit der Leinen- und Maulkorbzwang wird hiermit wieder aufgehoben.

Anzuzeigen, den 27. Dez. 1930.

Die Polizei-Verwaltung.

Kassenärztlicher

Sonntagsdienst

(nur in dringenden Fällen)

Dr. med. Spielhagen

Am **Sonnabend, den 5. Januar 1931**, von vormittags 10 1/2 — 6 Uhr nachmittags, werden in **Wünsdorf** im Hotel „Märkischer Hof“ (Wilhelm See)

ca. 800 rm Brennholz

(Kloben und Knüppel)

aus den Schlägen und Durchforstungen Jagen 312 und 318 Revier Jütz, Jagen 391, 424, 428 Revier Wunder und Jagen 397 Revier Neuhof öffentlich meistbietend gegen Barzahlung im Termin verkauft. Die Holzarten können nach vorheriger Anmeldung bei dem zuständigen Revierförster besichtigt werden.

Baruth, den 16. Dezember 1930.

Fürsichtlich zu **Solmsische Oberförsterei Baruth.**

Bank für Landwirtschaft

Aktiengesellschaft

Geschäftsstelle

Baruth, Goltzenerstraße 69

Fernspr. Nr. 78 Postfachkonto Berlin 68051 (Bank für Landwirtschaft Aktiengesellschaft Abteilung Joffen).

Errichtung von Sparkonten mit zeitgemäßer Verzinsung. Kreditgewährung, Diskontierung von Wechseln, An- und Verkauf von Wertpapieren. Erledigung sämtlicher Bankgeschäfte für alle Gewerbe und Berufe. Strenge Verschwiegenheit in allen Angelegenheiten.

Aerztlich empfohlen

gegen Husten, Heiserkeit und Katarrh sind die bewährten „Kaiser's Brust-Caramellen“. Weisen Sie Nachahmungen zurück und beachten Sie, daß über 15000 beglaub. Zeugnisse für die großen Erfolge sprechen, die erreicht wurden mit



Löwen-Apotheke Eduard Bry, Adler-Drogerie Erich Naumann, A. Lorenz und wo Plakate sichtbar.

Rechnungsformulare

empfehlen

Buchdruckerei J. Särchen

Statt Karten

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Hanni mit dem Kaufmann Herrn Karl Bahl beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

Hermann Schulze u. Frau

Baruth (Mark), Weihnachten 1930

Hanni Schulze

Karl Bahl

Verlobte

Baruth

Dt. Eylau (Westpr.)

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Margarete mit Herrn Emil Donath beehren wir uns anzuzeigen.

Emil Baade u. Frau

Luise, geb. Schwamborn

Baruth (Mark), Weihnachten 1930.

Margarete Baade

Emil Donath

Verlobte

Baruth (Mark)

Petkus

Gasthof zum Löwen

Am Sonntag, den 28. Dezember

Tanzkränzchen

(am Klavier F. Staeding)

Es ladet freundlichst ein **Richard Nitschke**

Voranzeige!

Radeland

Am Freitag, den 30. und

Sonnabend, den 31. Januar

Fastnachten

Schlosserei u. Reparaturwerkstatt

Drahtzäune, Pumpen aller Art, Brunnenbau, Nähmaschinen, Landwirtschaftl. Maschinen aller Art u. Reparatur.

Fahräder und Zubehörteile

R. ROSS
Baruth, Goltzenerstr. 28
Telefon Baruth 46

Zahnpraxis W. Knoefeldt

Zahnersatz mit und ohne Gumenplatte, sowie Umarbeitungen // Reparaturen

Stiftzähne - Goldkronen

Plomben in jeder Ausführung

Sprechstunden täglich 9 bis 6 Uhr

Das Blatt der Frau von Welt:

die neue Linie

Eine Zeitschrift, die in schönster Ausstattung Richtlinien der gepflegten Lebensführung, der kultivierten Geselligkeit, des genußvollen Reisens und der modernen Häuslichkeit gibt, nicht zuletzt aber erstklassige Vorbilder für die Kleidung nach den besten Modellen der Weltmode.

Jeden Monats-Beginn neu!
BEYER-VERLAG, LEIPZIG-BERLIN

Hoffpreis 1.—Mark.

Bestellungen auf

Hasen Enten Gänse

sowie **Karpfen**

nimmt entgegen

Willi Schliebner

Fernsprecher 74

Sie sparen

Porto u. Arbeit, wenn Sie Ihre Anzeigen für die auswärtigen Zeitungen durch uns besorgen lassen!

Buchdruckerei J. Särchen
Fernsprecher 17

Ein gebrauchtes, gut erhaltenes

Motorrad

steht wegen Geldmangel billigst zum Verkauf.

Wo? sagt die Geschäftsstelle dieses Blattes.